

I.G.E.L.

News[®]

seit 2005

Informationsblatt der Initiative Gegen Einseitigen Leistungsabbau im Sozialbereich e.V. Itzehoe

Sprechzeiten beim Sozial-IGEL!

Wann?

Montag und
Mittwoch von
9.00-12.00 Uhr

Wo?

Café Schwarz
Breitenburger Str. 14-16
25524 Itzehoe
Telefon: 04821/9 57 57 67
(Bitte vorher anmelden)

Für Heide!

Wann?

Jeden Dienstag von
14.00-16.00 Uhr

Wo?

ASD
Lerchenstr. 3
25746 Heide
Telefon: 0481/1402

IMPRESSUM

Herausgeber

Sozial-I.G.E.I e.V.
Itzehoe
Breitenburger Str. 14-16
25524 Itzehoe
Tel. 04827/998 999
Fax 04827/999 812
E-Mail:
Igel-news@gmx.de
Vorstand
Detlef Wüstenberg
Anna Bollmann
Ulrich Krause
Marianne Schelenz

Der Sozial-IGEL e.V.
ist als gemeinnützig anerkannt!
Spenden können steuerlich abgesetzt
werden.
Jede Unterstützung ist willkommen!

Unsere Bankverbindung für Spenden
lautet:
Volksbank Raiffeisenbank e.G. Itzehoe
BLZ 222 900 31
Kto-Nr. 294 187
IBAN DE 75 2229 0031 0007 0074 93

..Stopp..Neues aus der ARGE!..Stopp..Neues aus der ARGE!..Stopp..

Wie bereits in den Vormonaten hat sich bei der ARGE Steinburg nichts geändert. Die Sachbearbeiter arbeiten weiterhin, wie gehabt, entgegen allen Gesetzen und Verordnungen. Beratung und Aufklärung nach dem SGB I sind weiterhin nicht zu entdecken und wenn doch mal ein Sachbearbeiter zur Auskunft bereit ist, ist diese meistens auch noch falsch.

Daher noch einmal für alle, die ihren Erstantrag auf ALG II stellen, hier aus gegebenen Anlass:

Wenn Ihnen der Erstantrag verweigert wird, nehmen Sie sich ein Blatt Papier, kann auch Klopapier sein, (gibt es auf der Toilette der ARGE). Schreiben Sie darauf, dass Sie ab heutigem Datum, Leistungen nach dem SGB II beantragen. Machen Sie sich eine Kopie und lassen Sie sich diesen Antrag auf der Kopie bestätigen!

Denn wie heißt es im § 37, des Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende -

(1) Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden auf Antrag erbracht.

(2) Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden nicht für Zeiten vor der Antragstellung erbracht. Treten die Anspruchsvoraussetzungen an einem Tag ein, an dem der zuständige Träger von Leistungen nach diesem Buch nicht geöffnet hat, wirkt ein unverzüglich gestellter Antrag auf diesen Tag zurück.

Und als Ergänzung sei auf folgenden Vermerk verwiesen, den die ARGE Steinburg im Oktober 2006 selbst verfasst und unter dem Titel „Wichtige Hinweise und Informationen zu Ihren Rechten und Pflichten, wenn Sie Leistungen des Sozialgesetzbuch zweites Buch -SGB II- in Anspruch nehmen.“, unter das Volk gebracht hat.

Hier heißt es nämlich völlig richtig:

„Antragstellung

Leistungen der Grundsicherung müssen Sie beantragen. Für Tage vor der Antragstellung können Leistungen nicht bewilligt werden. **Der Antrag ist an keine Form gebunden.** Sie können ihn schriftlich oder auch persönlich stellen. Die erforderlichen Unterlagen müssen Sie aber in jedem Fall nachreichen.“

Herr Wiese, Herr Lange,

Sie wissen also doch, wie es richtig geht. Warum also, geben Ihre Sachbearbeiter den „Kunden“ immer wieder die falsche Auskunft, dass der Erstantrag auf ALG II, an Bedingungen geknüpft ist.

Er ist es nicht!

Mal sollen es Maßnahmen sein, wie EEJ (Ein-Euro-Job) oder eine Weiterbildungsmaßnahme, die erst eingeleitet werden muss, bevor der Antrag bearbeitet werden kann. Ein anderes Mal müssen erst diverse Unterlagen eingereicht werden, die nicht einmal leistungsrelevant sind. Oder, oder oder. Der Fantasie Ihrer Sachbearbeiter sind da scheinbar keine Grenzen gesetzt,

wie hilfeschende „Kunden“ jeden Tag in Ihrem Haus erfahren.

Weisen Sie also bitte Ihre Mitarbeiter ein, bevor Sie diese auf die Kunden loslassen.

Sollte die Vorgehensweise bei der Erstbeantragung allerdings System haben, so wäre einmal an höheren Stellen nachzufragen (siehe Fall **SOGA Neumünster** im Bundestag), ob es sich nicht um Amtsmissbrauch handelt und in wie weit die Geschäftsführung die Vorgehensweise ihrer Mitarbeiter toleriert?

Wir wissen, dass Sie die IGEL-News regelmäßig lesen und dass wir diesen Missstand hiermit zur Kenntnis gebracht haben. Wir erwarten, dass Sie diese Praxis, Ihrer Mitarbeiter, ändern!
dw/UK

Übrigens, ein gutes Beispiel wie gut die Kenntnisse in puncto Vorgaben von der BA bei den Sachbearbeitern der ARGE Steinburg sind, spiegelt sich wohl auch im

Spruch des Monats

Die Hinweise der BA, zum SGB II, gelten doch nur im ALG I!

Antwort einer Sachbearbeiterin, auf die Frage, ob Sie sich mal die Fallbeispiele in den BA-Hinweisen angesehen hat.

Hoher Besuch in der ARGE!

Wieder gab es hohen Besuch in der ARGE des Kreises Steinburg. Dieses Mal gab sich Herr Arp, CDU und Mitglied des Landtages von Schleswig-Holstein, die Ehre. Aber genau so wie bei dem Besuch von Lutz Heilmann (Die Linke), konnte er nur Positives aus der Arge berichten.

Alles läuft zur Zufriedenheit, aus 2005 ist nichts mehr anhängig, von 2006 nur noch wenige Fälle in der Bearbeitung blah, blah, blah.

Stellt sich für den Sozial-IGEL nur die Frage, was wurden für Fragen von den Politikern gestellt?

Was befähigt Politiker, die mit Sozialem überhaupt nichts zu tun haben, in die ARGE zu gehen, ohne zu Wissen welche Frage und welches Problem den Hilfesuchenden drückt?

Beim IGEL hat sich noch kein Politiker sehen lassen!

Oder ist das Ganze nur mal wieder Wahlkampf für 2008? Schließlich müssen sich die Parteien neu profilieren, nach dem sie den Bürger 5 Jahre lang vernachlässigt haben. Frei nach dem Motto: „Seht her Bürger, wir kümmern uns!“

Nur wenn man die Ergebnisse liest und hört, die Sie dann zum Besten geben, fragt man sich unwillkürlich, sind Sie es Wert, neu gewählt zu werden?

Sie haben die Gesetze unterstützt und verabschiedet. Sie geben jeden Tag auf's Neue den Ton zu der Musik, die in den ARGEN der BRD gespielt wird. Und da soll man Ihnen abnehmen, dass Sie als „Volksvertreter“ das Volk vertreten und deren Fragen aufgreifen?

Wohl kaum. Es wäre ja auch heftig, wenn man den Frosch fragen muss, ob man das Moor trocken legen darf!

Aber da es ja bekanntlich noch mehr Parteien in Schleswig-Holstein gibt, und auch von denen einige Herren, die ARGE aufsuchen werden, hier eine kleine Auswahl an Fragen, die der Sozial-IGEL bereits des öfteren an die Geschäftsleitung der ARGE Steinburg gestellt hat:

1.) In wie weit kennen sich die Sachbearbeiter im SGB I bis XII aus?

2.) Arbeiten die Sachbearbeiter nach Hausordnungen, also Vorgaben der Geschäftsführung oder nach Gesetz und deren VO

3.) Warum werden die BA-Hinweise einfach ignoriert?

4.) Werden regelmäßige Fortbildungen angeboten und wird daran auch teilgenommen?

5.) Warum wird zum Teil mit veralteten Gesetzesausgaben hantiert?

6.) Warum dauert die Bearbeitung von Anträgen so lange?

7.) Warum werden Unterlagen, die den Kunden zustehen, verweigert.

8.) Warum wird anrechenbares Einkommen ständig falsch berechnet?

9.) Kosten der Unterkunft (KdU) werden immer wieder falsch aufgesplittet. Warum?

10.) Warum werden häufig die Heizkosten vergessen oder falsch berechnet?

11.) Nebenkosten-Nachzahlungen werden entweder nicht bezahlt oder falsch berechnet. Warum?

12.) Stromkosten werden lt. ARGE nicht übernommen, da sie im Regelsatz enthalten sind.

Warum werden dann die Erstattungen gegen gerechnet und wie Einkommen behandelt?

13.) Warum müssen Weiterbewilligungen für ALG II immer so lange dauern?

14.) Warum werden beim ALG I unterschiedliche Freibeträge abgesetzt? Oft sogar doppelt in Abzug gebracht?

15.) Warum werden bei berufstätigen ALG II-Empfängern die Versicherungspauschalen und Freibeträge vergessen?

16.) Warum werden in jüngster Zeit die Querverweise verweigert? Denn nur denen kann man entnehmen, wie der Bescheid zustande kommt.

17.) Warum gibt es keine Beratung und Aufklärung, wie es das SGB I vorsieht?

18.) Warum fordern die Sachbearbeiter, unter Berufung auf § 60 SGB I, die Kunden auf, Unterlagen bei zu bringen, obwohl sie für die Leistung nicht erheblich sind?

19.) Warum gibt es vor Ort keine Stelle, bei der die Kunden ihre Bescheide überprüfen lassen können, wie z. B. bei der Rentenversicherung?

20.) Warum ist die ARGE nicht bereit, mit dem Sozial-IGEL zusammenzuarbeiten?

Das würde nicht nur die ARGE entlasten, sondern auch die Sozialgerichte und den Steuerzahler. So könnte man vor Ort bereits, z. B. am runden Tisch, klären, was falsch gelaufen ist.

Gerne würden wir Antworten auf diese Fragen erhalten. Leider aber kommt aus der ARGE dazu nur großes Schweigen.

Aber vielleicht findet sich ja noch ein Politiker, der mehr erfahren will, zu der Arbeit der ARGE Steinburg.

UK

Achtung! Geldregen!

Am 1. Juli ist es so weit. Das große Füllhorn, das die Bundesregierung für die Rentner, Sozial- und Arbeitslosengeld II Empfänger bereithält, wird an diesem Tag ausgeschüttet.

Das heißt, es gibt 0,54 Prozent mehr auf die Regelleistung. Das sind bei 345,00 Euro für Alleinerziehenden oder Alleinstehenden Hilfebedürftigen glatte 2,00 € mehr. Ergo 347,00 Euro!

Für die Bedarfsgemeinschaften mit 2 mal 311,00 Euro im Monat, brechen jetzt goldene Zeiten an, denn deren Regelleistung erhöht sich ebenfalls um 2,00 €. Nur das jedes Mitglied 1,00 EURO erhält. Das ergibt sich aus der Regelung, dass jeder nur 90 Prozent des Regelsatzes erhält. Macht zusammen also 624,00 Euro.

Na, wenn das keine erfreuliche Nachricht ist!

Nur bleiben wie immer Zweifel bei den Betroffenen. Noch nie wurde freiwillig etwas gegeben, dass man bei anderer Gelegenheit nicht wieder doppelt aus der Tasche gezogen bekommt.

Na und ob die Sachbearbeiter das schon verinnerlicht haben und die Software das mitmacht, steht auch noch in den Sternen.

Wollen wir nur hoffen, dass die Hilfeempfänger auf dem Teppich bleiben und nicht gleich vor der

ARGE die Sektkorken knallen lassen!
/ab/dw

Nachrichten

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage im Bundestag hat der parlamentarische Staatssekretär des Bundesarbeitsministeriums, Franz Thönnies die Auffassung der **SOGA Neumünster**, zur Durchführung der Sofortangebote nach § 15a SGB II, bestätigt.

Die SOGA hatte bemängelt, dass die Sofortangebote des DLZ-Neumünster rechtswidrig sind, wenn keine genaue Beschreibung der Tätigkeit vorhanden und die Zuweisung nicht hinreichend bestimmt ist. Es reicht nicht aus, wenn nur ein Träger genannt wird.

Die Arbeitsagentur Neumünster wurde von Herrn Thönnies angewiesen, die Verfahrensweise bei Sofortangeboten zu überprüfen und ggf. die Mängel abzustellen.

Quelle: SOGA-Neumünster

Kommentar Sozial-IGEL:

Da diese bemängelte Praxis auch im Kreis Steinburg ständig an der Tagesordnung ist, wird der Sozial-IGEL sich ähnliche Schritte überlegen, da es auf Dauer unhaltbar ist, wie hier Gesetze umgegangen werden. dw

Urteile

Eine Firma musste für Studenten, die ein Praktikum in der Firma machten, Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen.

Nach Meinung das SG Dortmund waren die Studenten in der Firma eingebunden und auch weisungsgebunden und sind deshalb auch abhängig beschäftigt. Es folgte damit der Auffassung des Deutschen Rentenversicherungsbundes. AZ: S 10 RA 79/04 vom 18.4.2007

Ähnlich gelagert war der Fall in einem Pflegeheim, das als e.V. geführt wurde. Hier waren alle Pfleger Selbstständig. Das LSG Bade-Würt. sah das anders und verdonnerte den Betreiber zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, weil sie in den Arbeitsablauf eingebunden waren und damit Abhängige. AZ: L 5 KR 3378/05 v. 11.10.2006

Ob die Praktikanten im Kreis dieser Prüfung standhalten, wird der Sozial-IGEL prüfen lassen!

Der Arbeitslosenspiegel

Wie die I.G.E.L. - News bereits in der Ausgabe 3/2007 feststellte, haben einige Mitarbeiter der ARGE wohl arge Probleme mit der Zusammensetzung der Arbeitslosenzahlen, im Kreis Steinburg. Da wurden in einem Zeitungsbeitrag Bedarfsgemeinschaften und Haushaltsgemeinschaften in einen Topf geworfen oder Arbeitslose mit Arbeitssuchende verwechselt.

Der Vogel wurde jedoch im Zusammenhang mit dem Besuch des Landtagsabgeordnete Arp, von der CDU, abgeschossen.

Da wurde doch glatt festgestellt, dass 2500 Menschen von der ARGE Steinburg, im Jahre 2006, wieder in Arbeit gebracht wurden „das ist jeder Dritte Arbeitslose im Kreis“ so Lange.

Mag ja durchaus möglich sein, sagt der Sozial-IGEL! Aber die Zahlen der Statistik, die die ARGE an die Bundesagentur für Arbeit, nach Nürnberg sendet, spricht da eine andere Sprache.

Die I.G.E.L. - News, werden daher nun jeden Monat den Spiegel der Bedarfsgemeinschaften, und Leistungsempfänger nach SGB II hervorholen um den Verwalten der Arbeitslosigkeit diesen vorzuhalten.

Spiegel für April 2007

Bedarfsgemeinschaften und
Leistungsempfänger nach SGB II im Kreis
Steinburg

Zahl der Bedarfsgemeinschaften	5.896
Leistungsempfänger nach SGB II	11.781
Davon Empfänger von	
Arbeitslosengeld II	8.358
Sozialgeld	3.423

Leistungsempfänger gesamt BRD 7.283.493

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2006

Spiegel für Mai 2007

Bedarfsgemeinschaften und
Leistungsempfänger nach SGB II im Kreis
Steinburg

Zahl der Bedarfsgemeinschaften	5.834
Leistungsempfänger nach SGB II	11.660
Davon Empfänger von	
Arbeitslosengeld II	8.268
Sozialgeld	3.392

Leistungsempfänger gesamt BRD 7.087.043

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2007

Im April 2007 lag die Zahl der Leistungsempfänger nach SGB II bei 11.781. Zieht man die Zahl aus dem Monat Mai 2007 ab, (11.660) so haben sich 121 Personen aus dem Leistungsempfang verabschiedet. Oh Gott, was für eine Leistung!

Schauen wir auf den Vergleich für die Monate Mai 2006 zu Mai 2007.

Hier lagen im Leistungsempfang für ALG II im Mai 2006, noch 12.437 Personen. Ziehen wir die 11.660 Personen aus Mai 2007 ab, so waren 1.777 Personen nicht mehr in der ALG II-Leistung im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Ob die Personen alle in Arbeit gekommen oder durch Anrechnung von Einkommen einfach nur rausgefallen sind, oder ins SGB XII verschoben, bleibt leider offen.

dw/UK



Nachrichten

Nürnberg

Eine peinliche Panne musste Frank-Jürgen Weise, Chef der Bundesagentur für Arbeit, jetzt einräumen.

In seinem Hause wurden durch nicht richtiges Zählen eines Beamten, im Januar 37500 Arbeitslose in der offiziellen Arbeitslosenstatistik vergessen. Im Mai waren es immer noch 6000, die fehlten.

Quelle: Pressestelle der BA

Kommentar Sozial-Igel:

Das muss doch jeden Sachbearbeiter der ARGE Steinburg sehr beruhigen, wenn sie hören, ihre Häuptlinge können auch nicht rechnen!

Bundesregierung bestätigt staatliche verordnete Zwangsverrentung

Berlin

Die Bundesregierung hat unumwunden Maßnahmen zur Zwangsverrentung von Hartz-IV-Empfängern zugegeben.

Auf eine kleine Anfrage, der Fraktion „Die Linke“, bestätigte die Bundesregierung, dass alle erwerbslosen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, die nach dem 31.12.2007 das 58. Lebensjahr vollendet haben (Wegfall der 58er Regelung), zum frühestmöglichen Zeitpunkt gezwungen werden, in Rente zu gehen - was, so die Bundesregierung, „grundsätzlich auch die in Anspruchnahme einer Rente mit Abschlägen (ca. 18 Prozent) zum frühestmöglichen Zeitpunkt“ einschließt.

Quelle: Pressedienst „Die Linke“

Kommentar Sozial-IGEL:

Bereits in der Ausgabe 2/2007 sah der der Sozial-IGEL im Bericht, „Rente mit 67?“, diese Entwicklung voraus.

Das Märchen von der sicheren Rente ist nun wohl endgültig ausgeträumt und dem sozialen Abstieg werden Tür und Tor geöffnet. Ja, es steht bereits als Realität in den Gesetzbüchern. Aber dürfen wir überhaupt jammern?

Eigentlich nicht, denn über vergangene Wahlen und der ignoranten Stillhaltung bei neuen Gesetzgebungen, haben wir selbst dazu beigetragen, dass es so wird, wie die Politiker es uns verordnen.

Jammern wir also nicht, wenn wir im Alter entrechtet, enteignet, krank, vereinsamt und mangels finanziellem Polster in den leeren Kühlschränken blicken. dw

Wohlfahrtsverbände entpuppen sich als Vasallen der Großen Koalition

Bonn/Göttingen

Für helle Aufregung sorgte vor einigen Tagen die Meldung, wonach die Spitzenwohlfahrtsverbände AWO, Diakonie und Rotes Kreuz sich in einem offenen Brief an die Fraktionen der Großen Koalition gewandt haben und Leistungseinschnitte bei den Passivarbeitslosen gefordert haben. Das Erwerbslosen Forum Deutschland sprach von reiner Profitgier. Damit würden diese Verbände zeigen, dass es ihnen nur noch um Gewinne ginge und sie dafür ihre Leitbilder über den Haufen werfen würden. Schon lange hätten diese Verbände gezeigt, dass ihnen Arbeitnehmerrechte und adäquate Entlohnung ein Dorn im Auge sind. Ebenso hätten sie gezeigt, dass es ihnen keineswegs um Integration von Arbeitslosen geht, sondern sie nur Interesse an der Ausnutzung billigster Arbeitskräfte in Form von Ein-Euro-Jobbern hätten, um im sozialen Bereich Dumpinglöhne einzuleiten.



BEIM NAMEN NENNEN!

Quelle: Erwerbslosen Forum Deutschland

Kommentar Sozial-IGEL:

Konsequent, keine Sachspenden mehr für diese Profiteure!

Blutspenden, nur im Krankenhaus! Da gibt es außerdem noch eine kleine Aufwandsentschädigung.

Urteil in letzter Minute

Kosten der Unterkunft im Kreis zu niedrig!

Itzehoe/Schleswig

Im vorliegenden Fall ging es darum, dass die Bedarfsgemeinschaft in einer zu großen (über 60 qm) und damit zu teuren Wohnung lebe.

Die ARGE Steinburg hatte bereits ihre übliche Kostensenkungsaufforderung verschickt und kürzte die KDU (Kosten der Unterkunft) zum angegebenen Zeitpunkt, unter anderem auch mit der Begründung, die Antragsteller hätten sich nicht genügend bemüht, die Kosten zu senken.

Anderer Meinung war da aber die 3. Kammer des Sozialgerichtes Schleswig.

Die stellte fest, dass die vom Kreis festgelegten Übernahme-kosten, bei einer 60 qm großen Wohnung von 315,- EURO (ohne Heizkosten) zu niedrig bemessen sind.

Das Gericht stellte eigene Recherchen im Internet und in Zeitungen an und befand, dass es keinen aktuellen, hinreichenden, verfügbaren Wohnraum in den von der Antragsgegnerin (ARGE Steinburg) anerkannten Grenzen der Angemessenheit gibt und somit kein tatsächlich, relevanter Wohnungsmarkt im Kreis besteht.

Weiter stellt das Gericht fest:

„Sofern der Antragsgegner (ARGE) dem unter Hinweis auf die bisherige Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte entgegen halten will, den jeweiligen Leistungsempfänger treffe die Darlegungslast dafür, welche konkreten, hinreichenden und erfolglosen Bemühungen er hinsichtlich der Wohnungssuche unternommen habe - hier keine Bemühungen -, so verkennt er damit den Zweck des § 22 Abs. 1 S. 2 SGB II. Es handelt sich um keine Sanktionsnorm, sondern um eine am konkreten Bedarf orientierte anspruchsbegrenzende Regelung. Zwar hat der Leistungsberechtigte alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um eine Senkung der Wohnkosten auf das

angemessene Maß herbeizuführen. Ein solches Ergebnis ist jedoch dann nicht erzielbar, wenn der Wohnungsmarkt ein entsprechendes - und das heißt nicht nur vereinzelt, sondern in größerem Umfang zur Verfügung stehendes - Angebot nicht bereithält. Dann sind unterlassene bzw. unzureichende Eigenbemühungen schon nicht kausal (ursächlich) für die über die Mietobergrenze liegenden Unterkunftskosten.

Ermittlungen zum Wohnungsmarkt sind indessen nicht Sache der Leistungsempfänger. Zwar handelt er, wenn er die ihm zumutbaren Anstrengungen zum Wohnungswechsel nicht unternimmt, auf eigenes Risiko; ergeben Ermittlungen des Leistungsträgers bzw. des Gerichts jedoch, dass tatsächlich preisgünstiger Wohnraum in der erforderlichen Größe und Aufteilung nicht zur Verfügung steht, so hat es sich nicht realisiert.

AZ: S 3 AS 263/07 ER vom 04.05.2007

Dazu auch ein Kommentar des Bundessozialrichters Peter Udsching:

Was Hartz vier Empfänger für ihre Wohnung ausgeben dürfen, muss den aktuellen Mietern an ihrem Wohnort entsprechen, betont Peter Udsching, Vorsitzender Richter am 7. Senat des Bundessozialgerichtes. Gegenwärtig übernehmen viele Kommunen nur einen Teil der Mietkosten und fordern die Menschen auf sich eine billigere Bleibe zu suchen. "Die Leute haben einen Anspruch darauf, in ihrer Gemeinde mit den Kosten für angemessenes Wohnen versorgt zu werden. **Alle Gemeinden sind jetzt gezwungen zu erheben, welchen Wohnraum es bei ihnen zu welchem Preis gibt.**" Selbst ein örtlicher Mietspiegel könne nicht als Maßstab dienen, wenn darin auch günstigere Preise aus alten Mietverträgen einfließen. „Ein Mietspiegel, der die letzten Jahrzehnte erfasst, ist nicht maßgeblich. Es muss aktuell ermittelt werden, was neu vermietete Wohnungen kosten. Zudem dürfen die Menschen nicht aus ihrem sozialen Umfeld gerissen und zum Umzug in einen weit entfernten Stadtteil

oder gar in andere Gemeinden gedrängt werden,“ kommentiert Udsching sein Bundessozialgerichtsurteil. Ziel sei es auch gewesen, eine Gettobildung zu verhindern.

Quelle: Die Zeit vom 30.05.2007

Kommentar des Sozial-IGEL: Mehrfach bereits hatte der Sozial-IGEL bemängelt, dass die Übernahmekosten (KdU) der ARGE Steinburg zu niedrig sind und nicht dem Mietmarkt entsprechen. Ferner haben wir bemängelt, dass Ihre Erhebungen zu alt sind und dass die Übernahme aus den Rundverfügungen des Kreises, aus dem SGB XII keine Rechtsgrundlage im SGB II bilden.

Endlich sagt es den Damen und Herren, der ARGE und des Kreises, auch ein Gericht.

Und was für ein Gericht!

Die ständige Ausrede, „das ist für den Kreis nicht maßgebend“, zieht nun nicht mehr!

Der Sozial-IGEL bleibt jedenfalls dran!

Sie sehen also Frau Gahtow und Herr Wiese:

Langjährige Erfahrungswerte sind heute kein Garant mehr für die Zukunft!

Eine wahre Geschichte?

Man muss sich einmal vorstellen, man hat einen alten Acker und will darauf bauen. Man weiß aber, dass der Acker mit vielerlei Unrat verseucht ist und dass dessen Beseitigung eine Menge Geld kostet. Da aber seit Jahr und Tag ein schrulliger Forscher auf diesem Acker nach Altertumsreliquien sucht und auch noch der Vorsitzende eines gemeinnützigen Vereines ist, macht man ihm den Vorschlag, er könne den Acker gerne **für eine gewisse Zeit** umgraben, um nach seinen Schätzen zu suchen. Er sei aber verpflichtet, das umgegrabene Erdreich zu entfernen.

Nun hat aber dieser Forscher kein Geld um das Geforderte zu realisieren und macht sich deshalb daran, andere zu überzeugen, wie schön es doch wäre, wenn man die alten Sachen, die er findet, den Geldgebern zu überlassen, wenn er nur weiter buddeln kann.

Die Stadt hoch erfreut, sieht sie doch schon ihr eigenes Museum,

überlässt das Finanzieren seinem Management, da dieses ja sowieso Geld von ihr bekommt (nennt man Subventionen). Da aber die Gelder nicht reichen, sucht man sich einen Berater, der das Ganze steuert. Auch der stellt fest, dass die Mittel auf keinen Fall ausreichen, wenn man es mit guten Baufirma Erdarbeitern realisieren will.

Da erinnert sich der Berater, des Forschers, dass der doch einen gemeinnützigen Verein hat und seine Arbeit somit gemeinnützig ist. Ja und zusätzlich ist die Arbeit sowieso. Er müsste sie ja nicht machen. Auch trifft es sich gut, dass der Forscher im Rat der Stadt und in Ausschüssen sitzt, in denen er seine Arbeit preisen kann, um die Wichtigkeit seines Tuns für die Stadt und deren Bevölkerung darzulegen. Und tatsächlich, er schaffte es, alle Ausschüsse, die für sein Werk zuständig sind, zu überzeugen.

Man fand nun auch einen Weg zu dem, der mit zu vielen Arbeitskräften handelt und deren Oberen ihn ständig unter Druck setzen, er möge bessere Statistiken liefern. Oh was für eine Fügung, dachte wohl dieser und war auch gleich Feuer und Flamme von diesem Projekt. Er stellte dem Forscher gleich 13 seiner Besten zur Verfügung und da das Ganze ja noch gefördert wird (von den Oberen) und der Forscher, die Stadt, der Berater ja einen gewissen Aufwand haben, gab er ihnen noch eine größere Summe (Steuergelder) als Aufwandsentschädigung mit.

Nach Monatelangem ackern, wurde das Werk vollbracht und alle Beteiligten luden das Volk, gegen Zahlung einer Summe von 10,- bis 27,- Euro, zu eine großen Feier auf den Acker ein. Hier kann es dann sehen, dass ihre Gelder wohl gut angelegt sind.

Nur die 13 Besten und deren 11.647 Gleichgestellten aus dem Kreis, werden wohl an dieser Feier nicht teilnehmen, denn die haben nur 0,60 € Fahrgeld und 1,29 € für Kultur zur Verfügung. Denn die Verantwortlichen haben vergessen, wer den Unrat beseitigt hat und gönnen ihnen keinen Nachlass.

Und der Besitzer des Ackers?

Der verhandelt jetzt mit der Stadt, weil die den Acker wieder haben will! dw